

## Antragsformulare?

Die Anträge finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter [www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de). Die Formulare können dort als ausfüllbare PDFs heruntergeladen werden. Sie stehen in der Rubrik „Förderungen“, Stichwort „Unterstützung für Berufsschüler“, bereit.

## Welche Nachweise muss ich erbringen?

- eine Bestätigung der beruflichen Schule über Unterrichtszeiten
- einen Nachweis der Fahrtzeiten und der kürzesten Kilometerentfernung mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Ausbildungs- oder Wohnort zur beruflichen Schule
- eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes bzw. des Trägers der Ausbildung über die Höhe der Ausbildungsvergütung

## Wie schnell erhalte ich den finanziellen Zuschuss?

Der Antrag wird rasch bearbeitet, allerdings handelt es sich um ein offizielles Prüfverfahren. Je nach Zahl der Anträge, die im Ministerium vorliegen, kann die Prüfung einige Wochen in Anspruch nehmen. Sie werden benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wird.

## Gibt es eine Antragsfrist?

Ja, der Antrag muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum 30. November für das laufende Schuljahr im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht werden. Im Schuljahr 2018/2019 bleibt ausnahmsweise mehr Zeit. Der Antrag kann bis zum 31. Januar 2019 eingereicht werden.



**Neue Regelungen**

### Kontakt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Abteilung „Schulaufsicht und berufliche Bildung“  
Referat 521  
Mandy Klaus  
Tel.: 0385 588-7663  
E-Mail: [m.klaus@bm.mv-regierung.de](mailto:m.klaus@bm.mv-regierung.de)

### Hinweis

Die vollständige Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen finden Sie unter [www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de) in der Rubrik „Förderung“, Stichwort „Unterstützung für Berufsschüler“.

### Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588-7003

Internet: [www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de)  
E-Mail: [presse@bm.mv-regierung.de](mailto:presse@bm.mv-regierung.de)

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)  
Gestaltung: Ruth Hollop  
Fotos: Silke Winkler (Ministerin Birgit Hesse), Danny Gohlke (innen), Phovoir/colourbox.com (Titel), CandyBox/shutterstock.com (Mitte)

## Unterstützung für Berufsschüler/innen

# Mit Zuschuss ans Ziel

**Mecklenburg  
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



## Liebe Azubis, liebe Eltern,

unser Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist bisweilen auch ein Streckenland. Als Berufsschülerin oder Berufsschüler ist das Lernen an einer Schule mit regelmäßigen Fahrten und – je nachdem, wohin Ihr „Schulweg“ Sie führt – auch mit Übernachtungen vor Ort verbunden.

Wir wissen, das kostet Geld. Wir wissen auch, dass die Vergütungen während der Ausbildungszeit meist nicht allzu üppig ausfallen. Weil wir aber wollen, dass diese Kosten für Sie nicht zum Stolperstein in einer erfolgreichen Berufsausbildung werden, hilft das Land denjenigen, bei denen beides zusammenkommt: geringe Entlohnung und weite Anfahrten. Mit den neuen Regelungen wollen wir erreichen, dass noch mehr Azubis von der finanziellen Unterstützung des Landes profitieren.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen und Hinweise, wie und unter welchen Bedingungen Sie die pauschalen Zuschüsse für Fahrten und Unterkunft beantragen können. Ich freue mich, wenn Sie auf diese Unterstützung zurückgreifen, denn sie erleichtert es Ihnen, sich auf die Inhalte Ihrer Ausbildung zu konzentrieren anstatt auf die Logistik drumherum.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Ausbildung – und natürlich: Gute Fahrt in Ihre berufliche Zukunft!

Birgit Hesse  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

## Ganz einfach - so geht's!

Das Land unterstützt Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, wenn sie wegen langer Anfahrtswege zur beruflichen Schule Fahrt- und Übernachtungskosten begleichen müssen. Pro Jahr stehen insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung. Wer eine finanzielle Unterstützung erhalten möchte, muss sie beantragen.

### Wer kann eine finanzielle Unterstützung erhalten?

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, eine Ausbildung im Land absolvieren und eine Landesfachklasse oder überregionale Fachklasse besuchen, können eine finanzielle Unterstützung erhalten. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die eine länderübergreifende Fachklasse, das heißt eine Fachklasse in einem anderen Bundesland, besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler beruflicher Vollzeitbildungsgänge mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern können unterstützt werden, sofern sie das 30. Lebensjahr vollendet haben.

### Ist die Höhe der Ausbildungsvergütung entscheidend?

Ja, die finanzielle Unterstützung ist nur möglich, wenn die Ausbildungsvergütung nicht über 600 Euro brutto liegt.

### Wie weit muss die berufliche Schule von meinem Wohnort entfernt sein?

Eine auswärtige Unterkunft ist notwendig, wenn die Schülerin bzw. der Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Hin- und Rückweg zur beruflichen Schule mehr als drei Stunden benötigt. Wege- und Wartezeiten werden mitberechnet.

### Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Der Zuschuss des Landes bei einer notwendigen auswärtigen Unterkunft beträgt pauschal 350 Euro pro Schuljahr. An den Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrten beteiligt sich das Land wie folgt:

Schülerinnen und Schüler können für den Weg vom Ausbildungs- oder Wohnort bis zur beruflichen Schule 280 Euro je Schuljahr bei einer Strecke bis 300 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) erhalten. Bei einer Strecke über 300 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) sind es 560 Euro.

### Wie lange wird ein finanzieller Zuschuss gezahlt?

Die Hilfen werden immer für ein Schuljahr gezahlt. Sie müssen in jedem Schuljahr neu beantragt werden, weil es durchaus möglich wäre, dass jemand umzieht und dadurch die Wege zur Schule kürzer werden.

### Muss ich die finanzielle Unterstützung irgendwann erstatten?

Nein, es handelt sich um einen Zuschuss des Landes, der nicht zurückgezahlt werden muss. Nur wer unentschuldigt fehlt oder seine Ausbildung abbricht, muss den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzahlen.

### Wo kann ich Anträge für die Unterstützung stellen?

Die Hilfen können beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schwerin beantragt werden.

